

Ergebnisprotokoll

Treffen der Datenschutzbeauftragten an den Frankfurter Grund- und Förderschulen

am 14.06.2023 im Medienzentrum Frankfurt

- Materialien, Antworten auf Fragen, Dokumente, Handreichungen und Ergebnisprotokolle sollen auf der Webseite des Medienzentrums für alle zugänglich gemacht werden.
 - o [Datenschutz und Urheberrecht \(medienzentrum-frankfurt.de\)](https://www.medienzentrum-frankfurt.de)
- Die DSB steuern hierzu Vorlagen, geeignete Links, Dokumente und Materialien bei und senden diese an das Medienzentrum: verwaltung@medienzentrum-frankfurt.de
- Im Amtsblatt Hessen sind Deputatsstunden für Datenschutzbeauftragte vorgesehen. Dies kann in den Schulen, wo dies bisher nicht der Fall ist, zum Anlass genommen werden:
 - o [12_2022.pdf \(hessisches-amtsblatt.de\)](https://www.hessisches-amtsblatt.de), S. 793 „(8) Übt eine Lehrkraft der Schule die Aufgabe des oder der Datenschutzbeauftragten nicht im Rahmen einer Beförderungsstelle aus, so ist ihr für den damit verbundenen zeitlichen Aufwand eine angemessene Anrechnung aus dem Schuldeputat zu gewähren.“
- Die Novellierung des HSchG vom Dezember 2022 §83 ff. unterstreicht die eigenverantwortliche Rolle der Schulen in Bezug auf die Datenschutzeinschätzung beim Einsatz digitaler Tools und Plattformen. Nur die vom Land bereitgestellten Tools und Plattformen (wie bspw. das Schulportal Hessen) sind ohne weitere Prüfung durch die schulischen DSB oder entsprechende Einwilligungen von Eltern/Schülern verwendbar.
- Digitale Pinnwand (Padlet) – Das Produkt der Firma Padlet ist vom HBDI als nicht datenschutzkonform gekennzeichnet und darf in Schulen nicht verwendet werden. Die Hessischen Medienzentren werden hierzu nach den Sommerferien die Alternative Edumaps über den Edupool bereitstellen.
- Aus der Runde wird berichtet, dass Herr Sobota (HBDI) bei seinen Schulungsformaten umfangreiche Vorlagen zur Verfügung stellt. Herr Giesen wird beauftragt auf einer der nächsten Sitzungen mit dem HBDI zu klären, ob diese Vorlagen auch über das Medienzentrum an die Frankfurter Schulen bereitgestellt werden können (Anmerkung des Protokolls: Herr Sobota hat dieser Anfrage stattgegeben und wird in Kürze dem Medienzentrum das gesamte Materialpaket zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen.)
- Sind Datenschutzbeauftragte zu "ernennen"? (Gesamtkonferenzbeschluss? Personalrat-Zustimmung?)
 - o Aus HBDI-Sicht ist keine Zustimmung durch Gremien erforderlich, gemäß Mustervorlage muss allerdings der Personalrat zustimmen, Verantwortliche Stelle ist die Schule (Vertreten durch Schulleitung), Meldung an HBDI muss erfolgen. Laut LUSD muss ein DSB und ein Stellvertreter benannt werden.
- Nachdem Ascaion/Edunite nun den Dienst einstellt, fällt auch die letzte Behelfslösung für die datenschutzkonforme kollaborative Ablage von Gesundheitsdaten für Schulen an. Hierunter leiden vor allem die Förderschulen, da diese darauf angewiesen sind Förderpläne und Berichte zur Wiedereingliederung zu schreiben. Da die BFZ an mehreren Standorten aktiv sind und an manchen Berichten auch mehrere Personen

unterschiedlicher Profession arbeiten, bedarf es einer kollaborativen Cloudlösung (mit ausreichendem Speicherplatz). Die Gruppe beschließt auf Vorschlag der Heinrich-Hoffmann-Schule ein gemeinsames Positionspapier zu verfassen, um über den Dienstweg eine datenschutzkonforme Cloudlösung zu beantragen. Herr Giesen bietet hierfür organisatorische und inhaltliche Unterstützung an. Eine Delegation aus der Runde soll mit Herrn Giesen ein Positionspapier erstellen. Dieses soll dann mit diesem Protokoll verschickt werden, um für Zustimmung zu werben. Die dem Papier zustimmenden Teilnehmer der Gruppen an DSB in Frankfurt werden als Zeichner (nach Format „Der Datenschutzbeauftragte der Muster-Schule“) aufgeführt. Herr Giesen leitet das Papier dann an das staatliche Schulamt Frankfurt weiter.

- Des Weiteren wird angeregt, eine vom Prozedere ähnliche Vorgehensweise zur Thematik „Qualifizierung“ und „Abdeckung“ der Datenschutzbeauftragten vorzubereiten. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf den Grundschulen, welche nach Rückmeldung aus der Runde oftmals keine DSB finden und benennen können. Hierzu wird Herr Giesen mit einer Delegation aus der Runde zusammenkommen und die nächsten Schritte planen. Der Fortbildungsbedarf wird insgesamt von den Anwesenden als sehr hoch eingeschätzt.

Weitere Links für die Webseite:

Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Netzwerken in hessischen Schulen
https://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/handreicherung_soziale_netzwerke_-_stand_februar_2015.pdf/

LUSD Datenschutzhinweise

Die Schulen wurden über einen Erlass auf ihre Informationspflichten gegenüber den Eltern bezogen auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in der LUSD hingewiesen, hierzu gibt es auch eine Mustervorlage:

<https://medienzentrum-frankfurt.de/feuerwehrkategorie/personenbezogene-daten-in-der-lusd>

Gie, Fra 2023